



Unser OHG in Corona-Zeiten 3.0 – Schuljahr 2020/21 (Version 1)

Liebe OHGler*innen,

nachdem die letzten fünf OHG-Leitfaden-Versionen in ganz wesentlichen Teilen auf das Szenario A bezogen waren, erfolgt nun eine komplette Neuauflage, die sich auf Szenario C (in Kombination mit ein bisschen Szenario B) konzentriert. Allen Hoffnungen zum Trotz, dass sich das Infektionsgeschehen in eine erfreulichere Richtung entwickeln könnte, hat uns nun doch wieder der landesweite Shutdown ereilt, der zunächst bis Ende Januar gelten soll. Einzige Ausnahme sind die Abschlussjahrgänge, für uns also unser Abiturjahrgang, der weiterhin mit Präsenzunterricht beglückt werden kann.

Um die neue Version des Leitfadens kompakt zu halten, führe ich hier wirklich nur die auf Szenario C bezogenen Informationen an, ergänzt durch einzelne Aspekte aus den anderen Szenarien, die auch in C wichtig bleiben (z. B. Fragen zur Gesundheit). Sobald wir wieder einen Szenarienwechsel haben, wird die Anlage des OHG-Leitfadens angepasst.

Liebe Grüße!

Kerstin Prietzel / 07.01.2021



Inhaltsverzeichnis

Szenario C: Quarantäne und Shutdown	2
-------------------------------------	---

Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Dieses Szenario kennen wir schon aus dem Frühjahr 2020. Einige gute Erfahrungen, die wir damals gemacht haben, können wir weiter nutzen, andere Punkte können wir auch verändern, weil wir inzwischen in unseren Überlegungen weiter sind.

Nach welchen Grundsätzen wird das Distanzlernen gestaltet?

Die Aufgaben für das Distanzlernen werden ausschließlich über das IServ-Aufgabenmodul gestellt, damit die Schüler*innen an diesem einen Ort alle Aufgaben vorfinden, die sie bearbeiten müssen.

Das digitale Format, in dem Aufgabenblätter übermittelt werden, ist ausschließlich das PDF-Format. Alles andere ist schlicht und ergreifend eine Zumutung für die Nutzer*innen...

Die Aufgaben werden jeweils im Wochenrhythmus eingestellt und bearbeitet: Bis montags um 10 Uhr werden die bearbeiteten Aufgaben über das Aufgabenmodul eingereicht – und zur selben Zeit stehen die neuen Aufgaben für die folgende Woche verlässlich zur Verfügung. Auch diese Vereinheitlichung dient dazu, dass möglichst viel Übersichtlichkeit für die Schüler*innen gewährleistet ist und sie nicht ständig Sorge haben müssen, irgendwann könnte noch eine weitere Aufgabe erscheinen, die möglicherweise ihren Lernplan durcheinanderbringt.

Wir hatten schon im Frühjahr überlegt, ob es nicht sinnvoller sein könnte, den Rücklauf der Aufgaben an die Lehrkraft bereits auf den Freitag zu terminieren. Dies hätte verschiedene Vorteile: Die Lehrkraft könnte am Wochenende schauen, wie gut die Aufgaben gelöst worden sind, und evtl. die neuen Aufgaben noch besser darauf abstimmen. Außerdem hätten die Kinder eine klarere Struktur von Woche (= Lernen) und Wochenende (= Freizeit). Wir haben dennoch damals davon Abstand genommen, weil wir die Rückmeldung bekommen hatten, dass manche Kinder unter der Woche evtl. weniger gute Möglichkeiten haben, am PC zu arbeiten, z. B. weil die Eltern im Home-Office sind und den Rechner selbst brauchen. Das wird jetzt im neuen Shutdown nicht anders sein, so dass diese Grundsatzregel auch weiterhin Bestand haben sollte...

Aber wenn wir ganz behutsam miteinander umgehen, sollten einzelne Ausnahmen von dieser Regel möglich sein. Wenn z. B. eine Lehrkraft die Aufgabenlösung in einer Videokonferenz besprechen möchte, die dann ja zur üblichen Unterrichtszeit des betreffenden Faches stattfindet (s. u.), ist es wenig sinnvoll, erst die Abgabe bis zum nächsten Montag abzuwarten, um dann irgendwann an den Tagen danach, wenn endlich, endlich das Fach auf dem Stundenplan steht, über die Lösungen zu sprechen – während ja auch schon neue Aufgaben gestellt sind, um die sich die Schüler*innen in der betreffenden Woche kümmern müssen. Da qualmt einem ja der Kopf!! Für solche Fälle also muss es möglich sein, die Klasse zu bitten, die Aufgaben bereits bis zum Termin der Videokonferenz zu bearbeiten. Wichtig: Hier müssen alle Seiten gut miteinander kommunizieren, um falsche Erwartungen auf der einen Seite und Überforderung auf der anderen Seite zu vermeiden! Aber ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das schaffen! =)

Distanzlernen

Aufgabenmodul

PDF-Format

Stichtag: Montag

Überlegungen zum Stichtag

Ausnahmen von dieser Stichtagsregelung

Wie lange sollen die Schüler*innen zu Hause mit den Aufgaben zu tun haben?

Für den *zeitlichen Umfang* der wöchentlich zu Hause zu bearbeitenden Aufgaben gelten folgende allgemeine Vorgaben, die wir durch Richtwerte für die einzelnen Fächer ergänzt haben:

Jahrgang 5-8: insgesamt 15 Zeitstunden pro Woche

Langfächer: je 2-2,5 Zeitstunden (Jg. 5: 3-3,5 Stunden in Deutsch und Ma-
the)

Kurzfächer: je 30-45 Minuten

Jahrgang 9-10: insgesamt 20 Zeitstunden pro Woche

Langfächer: 3-3,5 Zeitstunden

Kurzfächer: 30-45 Minuten

Jahrgang 11-12: insgesamt 30 Zeitstunden pro Woche

Für Schüler*innen des 11. Jahrgangs ist die Aufteilung dieses Zeitvolu-
mens individuell zu lösen, wobei auch die angestrebte Wahl für die Quali-
fikationsphase im Blick behalten werden sollte.

Schüler*innen des 12. Jahrgangs werden sich sicherlich ganz besonders
auf ihre Prüfungsfächer konzentrieren.

Sobald ein Jahrgang wieder Unterricht in der Schule erhält, reduzieren
sich die Zeiten des häuslichen Arbeitens. Eine minutiöse Berechnung, die
dann für jeden Einzelfall trägt, ist aber aus unserer Sicht nicht machbar.

Wie und wie verlässlich erhalten die Schüler*innen Rückmeldung zu eingereichten Aufgaben?

Die Wege der Rückmeldung können vielfältig sein. Eine individuelle Rück-
meldung kann über das Aufgabenmodul, eine E-Mail, einen Telefonanruf
oder auch eine Videokonferenz (s. u.) erfolgen. Denkbar ist ferner, dass
ein Lösungsblatt als Rückmeldung und Chance der Selbstkontrolle ange-
boten wird, aber dies darf den Weg der individuellen Rückmeldung durch
die Lehrkraft nicht komplett ersetzen.

Dass auf der anderen Seite eine Lehrkraft nicht allen Schüler*innen zu al-
len gelösten Aufgaben eine Rückmeldung geben kann, versteht sich wohl
von selbst. Es werden also wohl immer nur Teilgruppen ein ausführliches
individuelles Feedback erhalten. Die Lehrkraft achtet darauf, dass diese
Teilgruppen immer wieder wechseln, so dass jede*r verlässlich von per-
sönlichem Lehrer-Feedback profitieren darf.

Denkbar ist auch, das Format der Videokonferenz dafür zu nutzen, in
wechselnden Gruppen gemeinsam die Lösung einer Aufgabe zu bespre-
chen.

Wird es denn nun endlich Videokonferenzen geben?

Aus dem bereits Geschriebenen ergibt sich messerscharf: Ja, Videokonfe-
renzen können nun eingesetzt werden: zum Besprechen von Aufgaben-
stellungen, zum Besprechen von Aufgabenlösungen oder auch einfach
zur Kontaktpflege. Einige Voraussetzungen sind dabei aber zu beachten:

Es sollte unbedingt sichergestellt sein, dass wirklich alle Lernenden die
technischen Voraussetzungen mitbringen, an einer solchen Videokonfe-
renz teilzunehmen. Außerdem ist zwingende Voraussetzung, dass die El-
tern schriftlich ihr Einverständnis geben, dass ihr Kind an einer solchen
Videokonferenz teilnehmen darf. (Volljährige Schüler*innen können
diese Einverständniserklärung natürlich selbst unterschreiben.)

zeitliche Dauer des häusli-
chen Lernens

Jahrgang 5-8

Jahrgang 9-10

Jahrgang 11-12

Rückmeldung zu Aufgaben

vielfältige Wege

individuelles Feedback –
Feedback im Wechsel

Videokonferenzen

technische Voraussetzungen
auf Seiten der Lernenden

Einverständniserklärung

Der Datenschutz spricht mit Blick auf Videokonferenzen eine sehr klare Sprache – und angesichts der Drastik möglicher Konsequenzen bei Verstößen ist mir hier an einer sehr klaren Regelung gelegen. Ich weiß auch, dass andere Schulen hier einen entspannteren Weg gehen. Das dürfen diese Schulen gerne tun, aber wir machen das halt nicht so.

Damit sich die Videokonferenzen nicht wechselseitig stören, soll der normale Stundenplan als Zeitraster zu Grunde gelegt werden. Wenn also z. B. der Geschichtsunterricht in der 3. und 4. Stunde liegt, findet die entsprechende Videokonferenz in diesem Zeitfenster statt. Lehrkräfte, die schon länger im Home-Office sind und daher keinen eigenen Stundenplanslot haben, regeln bitte in Absprache mit dem jeweiligen Klassenkollegium, wann ein passender Zeitraum für eine eigene Videokonferenz liegen könnte.

Die Länge der Videokonferenz ist von den Lehrkräften individuell zu regeln. Schon allein die insgesamt zur Verfügung stehende Lernzeit der Schüler*innen gerade jüngerer Jahrgänge legt nahe, dass die Konferenzen eher zeitlich kompakt gehalten sein werden. Eine Dopplung des Stundenplans über Videokonferenzen ist weder erwünscht noch erlaubt. Zudem steht es jeder Lehrkraft frei, ob sie mit Videokonferenzen arbeitet oder nicht.

Wie wird überhaupt persönlicher Kontakt zu den Schüler*innen gehalten?

Die Klassenlehrkräfte bzw. Tutor*innen stellen persönlichen Kontakt zu jedem Schüler und jeder Schülerin her, indem sie mit ihnen telefonieren. In diesem Telefonat steht das persönliche Wohlergehen der Schüler*innen im Mittelpunkt, also vor allem die Frage, wie sie gerade jetzt in der Zeit des Shutdowns durch die Tage kommen, wie sie ihre Zeit verbringen und wie sie mit der Lernsituation zurechtkommen. Auch Strategien, wie man sich das Lernen im Wochenrhythmus organisieren kann, sollen Gegenstand dieses Gesprächs sein.

Außerdem werden alle Lehrkräfte eine wöchentliche Telefonsprechstunde anbieten, in der sie verlässlich von den Schüler*innen erreicht werden können.

Was wird aus Klassenarbeiten und Klausuren, die in diesem Halbjahr nicht mehr geschrieben werden konnten?

Das Kultusministerium eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, dass „unbedingt notwendige“ Klausuren auch im Szenario C geschrieben werden können, z. B. indem man die Schüler*innen irgendwann am Nachmittag in die Schule holt, wenn dort sonst kaum jemand ist. Wir haben gegrübelt, welche Arbeiten denn wohl das Prädikat „unbedingt notwendig“ verdient haben – also sooo notwendig, dass sogar der Infektionsschutz zweitrangig wird. Und da ist uns nur ein schulischer Bereich eingefallen, auf den das zutrifft: die Qualifikationsphase, weil dort nämlich jede Halbjahresleistung unmittelbare Abiturelevanz hat.

Das heißt also im Umkehrschluss: Alle gegebenenfalls noch zu schreibenden Arbeiten in den Jahrgängen 5 bis 11 – ob komplette Klassenarbeiten oder einzelne Nachschreibearbeiten – entfallen. Sollte im Einzelfall bereits mit einer Schülerin/einem Schüler ein Nachschreibetermin vereinbart und organisiert sein, kann er noch durchgeführt werden, aber ansonsten wird keine weitere Arbeit mehr geschrieben. Eventuell kann man über das 2. Halbjahr im Bereich der schriftlichen Arbeiten noch nachsteuern, aber

Orientierung am Stundenplan

Telefonate

Telefonsprechstunde

„unbedingt notwendige“ Arbeiten

keine schriftlichen Arbeiten im Januar in den Jahrgängen 5 bis 11

selbst wenn das nicht möglich sein sollte (was ich ehrlich gesagt vermute), dann ist das so. Auf kurzfristige Ersatzleistungen verzichten wir aus Gründen der zeitlichen Enge jetzt ebenfalls – ausgenommen sind selbstverständlich die Ersatzleistungen, die bereits von längerer Hand kommuniziert worden sind.

Bleiben also einige wenige Nachschreiber*innen in den Jahrgängen 12 und 13. Für Jahrgang 13 (Vorabi!) ist bereits alles Entscheidende organisiert. Für Jahrgang 12 kümmern sich bitte die Fachlehrkräfte eigenständig um den Nachschreibtermin. Die Klausuraufsicht sollte dann auch durch die jeweilige Fachlehrkraft gestellt werden.

Wie erfahren die Schüler*innen ihre Zeugnisnoten?

Auch hier müssen neue Wege gefunden werden, die doch sehr von dem abweichen, was wir bisher kennen. Folgendes Procedere halten wir für angemessen:

Schritt 1: Die Fachlehrkräfte tragen bis zum 15.01. ihre Noten in die entsprechenden Listen direkt hier auf den Rechnern im Lehrerzimmer ein.

Schritt 2: Die Klassenlehrkräfte informieren am 18./19.01. alle Schüler*innen einzeln über die Noten (Einzel-Videokonferenz, Telefonat, Einzelmail). Ratsam ist es, dass die Klassenlehrkräfte der Klasse zuvor ein Zeitfenster mitteilen, in dem sie Kontakt aufnehmen werden. Klassenleitungsteams können sich die Übermittlung der Noten aufteilen.

Schritt 3: Falls einzelne Schüler*innen Nachfragen zu ihren Noten haben, wenden sie sich über IServ-Mail direkt an die Lehrkraft, um diese Fragen zu klären.

Wie werden die Zeugniskonferenzen durchgeführt?

Wenn wir das wüssten... Im Ernst: Zu dieser Frage muss eine Antwort aus Hannover noch kommen, denn wie man in einem Shutdown eine Zeugniskonferenz in einem herkömmlichen Setting durchführen kann, erschließt sich mir nicht. Zur Sicherheit werden wir aber alle Einladungen in der kommenden Woche auf den Weg bringen, damit wir gegebenenfalls überhaupt formal in der Lage wären, diese Konferenzen durchzuführen.

Gibt es digitale Endgeräte für Schüler*innen, deren technische Ausstattung nicht so gut ist?

Wie den Medien zu entnehmen war, wurde den Kommunen vom Land Niedersachsen Geld zur Verfügung gestellt, um Schüler*innen in Bezug auf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten zu unterstützen. Die Stadt Springe hat nach Rücksprache mit unserer Schule inzwischen 80 iPads bestellt, die den Schüler*innen im Rahmen einer Dauerleihgabe ausgehändigt werden sollen. Allerdings konnten diese Geräte aufgrund von Liefer Schwierigkeiten des Herstellers bisher noch nicht geliefert werden. Sobald die Geräte angekommen sind und zur Ausleihe bereitstehen, wird Herr Risch dies über IServ mitteilen.

Wird es wieder eine Notbetreuung geben?

In Szenario C ist eine Notbetreuung vorgesehen, die für die Jahrgänge 5 und 6 angeboten werden soll. Unser GTA-Team hat sich bereit erklärt, diese Notbetreuung wieder zu übernehmen, einzelne Lehrkräfte werden das Team dabei unterstützen – danke an alle!!

Wer darf in diese Notbetreuung gehen? Hier der Wortlaut des Kultusministeriums: „Notbetreuung wird angeboten für die Kinder der Schuljahrgänge 1-6 in den Szenarien B und C, in der Regel zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen

Nachschreibearbeiten in den Jahrgängen 12 und 13

Fachlehrkräfte

Klassenlehrkräfte

Nachfragen an die Fachlehrkräfte

Zeugniskonferenzen

digitale Endgeräte für Schüler*innen

Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6

Voraussetzungen

mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstauffall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.“

Wenn also ein Kind in die Notbetreuung gehen soll, kommt es morgens zu 8:00 Uhr in die Schule und meldet sich entweder bei Frau van der Pütten (Sekretariat 5/6) an oder geht direkt in die GTA-Räumlichkeiten.

Und was wird aus Jahrgang 13?

Wie schon im Vorwort angedeutet, sind Abschlussjahrgänge nicht von Szenario C betroffen, sondern sind in Szenario B (Wechselmodell) zu unterrichten, es sei denn ... In den Briefen des Kultusministers findet sich ein spannender Absatz, der so einige Deutungsmöglichkeiten eröffnet – ich zitiere hier den Schüler*innenbrief:

„Hinweis: Es ist möglich, bei ausreichenden räumlichen Kapazitäten auch komplette Kurse in der Schule zu unterrichten. Wichtig ist, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird. Die Lerngruppen müssen dafür ggf. geteilt und parallel unterrichtet werden.“

Aha. Dann fangen wir doch mal an, diesen Hinweis aufzuschlüsseln! Dass die „räumlichen Kapazitäten“ in ausreichendem Umfang vorhanden sind, wenn nur ein Jahrgang in der Schule unterrichtet wird, wird wohl niemand bezweifeln.

Nächster argumentativer Referenzpunkt ist der „Mindestabstand“, der wiederum in Relation zur Größe der Lerngruppe gesetzt wird, oder genauer: Das Verhältnis von Raumgröße und Schüler*innenanzahl muss stimmen, damit ... genau: damit der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Also haben wir uns die Kursgrößen einmal genau angeschaut – und siehe da: Das passt! Die meisten Kurse befinden sich im Rahmen der magischen 15er-Größe, die für halbe Klassen als Obergrenze in Szenario B definiert ist. Ein normaler Unterrichtsraum (es gibt Standardwerte für die Raumgröße) darf also in Szenario B 15 Schüler*innen beherbergen.

Einzelne Kurse sind größer – die haben wir dann entweder in besonders große Räume gelegt (bes. L 16) oder wir haben diesen Kursen zwei benachbarte Räume zugewiesen, damit die Lehrkraft flink über den Flur wieselnd beide Teilgruppen parallel am Laufen (Wortwitz beabsichtigt!) halten kann. Einen Raum wiederum haben wir aus der Nutzung herausgenommen, weil er auch für kleinere Gruppen zu klein sein könnte: J 08, auch bekannt als: mein Wohnzimmer. Schnuff...

Das heißt also: Lieber 13. Jahrgang, wir freuen uns darauf, euch ab Montag wieder in voller Schönheit hier im Hause begrüßen zu können! Zumindest für den Januar machen wir es uns hier alle miteinander so richtig gemütlich – die Schule gehört euch! Falls ab Februar wieder andere Jahrgänge dazukommen, müssen wir schauen, ob wir dann noch genügend Räume haben, um euren Jahrgang komplett vor Ort zu lassen, aber das ist ja Schnee von morgen und soll uns heute noch nicht bekümmern.

Maske und Abstand – was gilt denn nun?

In den Briefen von Herrn Minister Tonne steht, dass wie im „alten“ Szenario B auch jetzt die Maske abgesetzt werden kann, sobald man seinen

Jahrgang 13

ab 11.01. komplett in der Schule

Sitzplatz eingenommen hat, also den Mindestabstand zum Nachbarn garantieren kann. Diese Aussage hat mich, vorsichtig formuliert, überrascht, weil meinem Kenntnisstand nach die Erforschung des Virus da doch etwas weiter ist... Ich weiß aus Rückmeldungen aus eurem Jahrgang, dass ich mit dieser Irritation nicht alleine bin.

Ich bitte also alle – Schüler*innen und Lehrkräfte – eindringlich darum, die Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin nicht nur im Gebäude, sondern auch im Unterricht zu tragen. Vorschreiben darf ich es nicht, aber den deutlichen Appell formuliere ich hiermit. Lasst uns da unbedingt an einem Strang ziehen!

Zum Thema Abstand sei noch ergänzt, dass ihr bitte eigenständig darauf achtet, dass ihr auch in den Pausen stets hinreichend Abstand zueinander haltet. Wie gesagt: Ihr habt jetzt sooo viel Platz im Gebäude – nutzt ihn!

Was mache ich, wenn ich mich krank fühle?

Abschließend möchte ich auch noch einmal auf den generell vorsichtigen Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer hinweisen. Solltet ihr Krankheitssymptome haben, kuriert euch bitte unbedingt zu Hause aus und/oder lasst die Angelegenheit medizinisch abklären. Bitte kein falsches Heldentum... Das können wir jetzt wirklich gar nicht gebrauchen.

Nur zur Erinnerung: Wie würde das OHG das Szenario B gestalten?

Sollte die Absicht, mit Beginn des 2. Halbjahres Schritt für Schritt die Jahrgänge wieder in die Schulen zurückzuholen, tatsächlich umgesetzt werden, würden wir voraussichtlich das Modell des wöchentlichen Wechsels auswählen, also eine Woche Gruppe A, eine Woche Gruppe B usw. Vermutlich werden auch im Februar, März die Infektionszahlen noch recht hoch sein, so dass dieser Wochenrhythmus am ehesten geeignet ist, Infektionsschutz zu betreiben.

Maskenappell – wichtig!!

Krankheitssymptome

Ausblick auf Szenario B